

VSG 15 / B9 / 18

Berlin, 07.06.2018

Beschluss

Einspruch des Vereins gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle Frauen vom 25.05.2018 bezüglich der Abstiegsregelung in der Stadtliga Frauen Saison 2017/2018 und der sich daraus ergebenden neuen Staffeleinteilung für die Saison 2018/2019.

In der o.a. Einspruchssache ergeht durch den Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes des Handball-Verbandes Berlin folgender Beschluss:

1. Der Einspruch des Vereins wird verworfen.
2. Die Einspruchsgebühr ist zu $\frac{1}{4}$ verfallen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Einspruchsführer.
4. Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig.

Begründung:

Gemäß § 37 Abs. 5 RO/DHB müssen alle Rechtsbehelfe einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Dasselbe gilt für Antragsschriften.

Im vorliegenden Fall wird lediglich aufgeführt, dass in der Stadtliga Staffel A zwei Mannschaften zurückgezogen wurden, dass eine weitere Mannschaft ein gleitender Absteiger sei und wie der Staffelleiter diese Gegebenheit auslegt um für die Saison 2018/2019 die neuen Staffeln gedenkt einzuteilen, nämlich ohne den 10. aus der Staffel B als Regelabsteiger.

-2-

PARTNER DES HVB

Aus dem Einspruchsschreiben ist jedoch nicht ersichtlich, wogegen der Einspruchsführer Einspruch einlegt, und vor allen Dingen, was er mit seinem Einspruch beantragt um dem § 37 Abs. 5 RO/DHB genüge zutun.

Somit ist der Einspruch nicht formgerecht eingelegt und war gemäß § 47 Ziff. 1 RO/DHB vom Vorsitzenden der Rechtsinstanz durch Beschluss zu verwerfen.

Die Entscheidung über Gebühren und Auslagen beruhen auf § 59 Ziff. 4 RO/DHB.

Die Kosten des Verfahrens betragen: 45,50 €.

Sie setzen sich zusammen aus:

12,50 € ¼ Einspruchsgebühr

25,00 € Verwaltungskostenpauschale

8,00 € Verbandssportgericht

45,50 €

Der genannte Betrag ist innerhalb der nächsten 14 Tage nach Erhalt des Schreibens auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Handball-Verband Berlin
IBAN: DE80 1008 0000 0401 1211 00
BIC: DRESDEFF100

gez. Heinz-Dieter Bornemann
Handball-Verband Berlin e.V.
Vorsitzender Verbandssportgericht

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist gemäß § 47 Abs. 2 RO/DHB die gebührenfreie Beschwerde zulässig. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Beschlusses an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes Heinz-Dieter Bornemann, Eisenacherstr. 26c, 12109 Berlin, oder an die Geschäftsstelle des Handball-Verbandes Berlin, Glockenturmstr. 3-5, 14053 Berlin zu senden oder durch Boten gegen Empfangsbescheinigung zu überbringen.

Auf die weiteren Formvorschriften aus § 37 RO/DHB wird ausdrücklich hingewiesen.

Gegen die Entscheidung der Auslagen des Beschlusses ist die gebührenfreie Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Zugang an den Vorsitzenden der erkennenden Spruchinstanz zulässig (§ 59. Abs. 4 RO/DHB).